

Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2006 geleisteten Haushaltsüberschreitungen (Anlage Nr. des Protokollbuches des Rates) zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2006 sind die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen entstanden. Auf die Begründung wird im Einzelnen verwiesen.

Gemäß § 82 bzw. § 84 GO wurden vom Kämmerer genehmigt:

a)	Verwaltungshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt davon geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 6 GO *) dem Rat zur Kenntnis zu bringen	854.282,80 € <u>0,00 €</u> 854.282,80 €
b)	Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt davon geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 6 GO *) dem Rat zur Kenntnis zu bringen	678.953,77 € <u>0,00 €</u> 678.953,77 €
c)	Verpflichtungsermächtigungen über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu den erheblichen Überschreitungen (mehr als 2 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 77.656 €) ist gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 GO die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Zugestimmt hat der Rat den Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltsstellen 2000.5801.6, 2200.5024.5 und 9100.9051.9. Für die bei der neu gebildeten Haushaltsstelle 2150.9401.0 ausgewiesene Überschreitung stehen eingesparte Mittel der Haushaltsstelle 2150.9400.1 zur Verfügung.

Bei den Überschreitungen bei der Haushaltsstelle 9100.9110.8 (Rücklagenzuführung) handelt es sich um eine Abschlussbuchung, zu der naturgemäß eine vorherige Ratsentscheidung nicht eingeholt werden kann.

*) „Geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben“ sind gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 05.12.2001:
- eine überplanmäßige Ausgabe bei einer Haushaltsstelle von bis zu 5 v. T. des Haushaltsansatzes
- generell über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 50 Euro